



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 119'537
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 225.18
Abo-Nr.: 1091698
Seite: 29
Fläche: 15'643 mm²

Mastercard im Visier der EU

Erneutes Kartellverfahren wegen Kartengebühren

Ht. Brüssel · Das Zahlungskarten-Unternehmen Mastercard ist erneut ins Visier der EU-Wettbewerbsbehörden geraten: Wie die EU-Kommission am Dienstag mitteilte, hat sie ein neues kartellrechtliches Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob Mastercard bei Transaktionen mit Zahlungskarten (Kredit- und Debitkarten) im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) den Wettbewerb behindere und gegen das EU-Kartellrecht verstosse. Konkret hat die Brüsseler Behörde Bedenken, dass bestimmte Interbanken-Entgelte und damit zusammenhängende Praktiken bzw. Absprachen wettbewerbswidrig sein könnten. Interbanken-Entgelte sind Gebühren, die bei einer mit einer Karte bezahlten Transaktion der Kartenherausgeber (die Bank des Karteninhabers) der Bank des Händlers belastet und die im Allgemeinen auf die Händler überwälzt werden.

Wenn Touristen einkaufen

Beim neuen Verfahren geht es erstens um Interbanken-Entgelte für Zahlungen von Karteninhabern aus Nicht-EWR-Ländern. Sie fallen laut Kommission beispielsweise an, wenn ein Tourist aus den USA oder der Schweiz einen Einkauf im EWR mit seiner Mastercard-Kreditkarte bezahlt; sie seien im Allgemeinen viel höher als die innerhalb des EWR erhobenen Gebühren.

Zweitens prüft die Kommission Mastercard-Regeln für das «grenzüberschreitende Acquiring», die die Möglichkeiten der Händler beschränken, bessere Konditionen von Banken aus anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Drittens geht es um weitere Praktiken, darunter zum Beispiel die «honour all cards rule», die einen Händler zur Annahme aller Mastercard-Karten verpflichtet, auch solcher mit sehr hohen Gebühren.

Gesetzliche Vorgaben geplant

In einem früheren Verfahren hat die Kommission bereits andere Punkte des Mastercard-Systems untersucht und dem Unternehmen 2007 die Erhebung von Interbanken-Entgelten für grenzüberschreitende Karten-Transaktionen innerhalb des EWR untersagt. Mastercard ist mit einer Klage gegen diesen Entscheid vor dem EU-Gericht in erster Instanz abgeblitzt und hat den Fall vor den EU-Gerichtshof weitergezogen, wo er noch hängig ist.

Parallel zum neuen Mastercard-Verfahren führt die Kommission eine bereits laufende ähnliche Untersuchung gegen den Konkurrenten Visa weiter. Zudem will die Behörde noch vor der Sommerpause einen Vorschlag für eine EU-Verordnung über Interbanken-Entgelte vorlegen, die auf dem Gesetzsweg mehr Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter gewährleisten soll.